Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 8 (1865)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anschauens, Borftel Einzelne. Beim öffentlichen Unterrichte wendet sich ber Lebrer

Rleidung und Wohnung und an eine bestimmte Arbum a gway auch min alle, aber nicht bireft an jebes Ginzelne, fo überhaupt in Allem, was Gegenstand ber Pflegen in Durch ber eigene Bille bes Rinbes zu größerer Gelbstständiggene Wille bes Rinbes ju größerer Gelbsthanbig-

Piege Bas ber Erzieher in ber Pflege anfaulte gelicht terriche auch nach seiner materiellen Seite bin. Der Unier Benfinnes Biffe, nach ibn muß, bart nicht in gleicher Beitumtes Biffe, nach bem Schiller ein bestimmtes Biffe, nach anue Chaendreit geschehen. Der Rögling muß ja auch bierig Crkenntniß einer Wahrheit zu vermitteln. Ift bie Babrbeit

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postamter an. In Bern die Ervedition. — Insertionsgebuhr: 10 Cent. die Zeite oder deren Raum.

liche Ernabrung ber Bwed bes Rorpers ift. Die erfannte Erste Rummer des zweiten Semesters.

elangen muß. - Die Bucht ericheint im Un-

ann an Die Bucht als Erziehungsmittel. jus fold

balten und gewöhnt werben niff, bas als rechte Erfannte im

Leben auch fofort ju vermirflichen toubern es gilt fir alle Gebiete bes menich ichne rod, about alle aufmatifche, eine ma-

mu 3) Ans ber richtigen Bwedbestimmung ergibt fich auch ber Umfang ber Bucht; umgefehrt werben wir ben Bwed im Gingelnen erft flar erfennen, und von den übrigen Ergies hungszwecken scharf unterscheiben, wenn wir die Grenzen ber Bucht naber untersuchen und festhalten. Wir haben bie Grengen au bestimmen einmal in Bezug auf Die Beit, fodann mit Rudficht auf die Abrigen Erziehungsmittel. fi geiderreinil

Sinfichtlich ber Beit haben mir Anfang und Enbe in's Auge zu faffen. Es ift alfo junachft bie Frage aufzu" werfen: Auf welchem Buntte ber findlichen Entwicklung hat bie Bucht zu beginnen? Und bie Antwort muß, geftust auf die bisherigen Grörterungen, ohne Zweifel lauten : Schon fruhe, jedenfalls dann, wenn das Rind bereits etwas Underes thun will, als es thun follte. Jede verftandige Mutter wird, sobald solche Erscheinungen hervortreten, was schon im Berlaufe bes Sauglingsalters gefchieht, von ihrem vernunftigen Recht ber Bucht auch Gebrauch machen. Aber hatte es nicht vielleicht schon früher geschehen jollen? Ift nicht ber hervor= brechende Gigenwille bes Cauglings bereits eine Frucht ber mangelnten Bewöhnung?

Bewähren wir bem Caugling in ben erften Tagen, Bochen und Monaten feines Lebens Alles, was er verlangt, und fo oft, als er im Cobreien feine gebieterifche Stimme erhebt, bann verwöhnen wir ihn allerdings und laffen feinen Billen burch bie Dacht ber Bewohnheit jum ftarten Gigen= willen werben, ber ja oft bann ichon fraftiger hervortritt, wenn die Mutter mabrend eines einzigen Feiertages bem Willen bes Cauglings mehr als fonft nachgetommen ift. Bollen wir diesen Eigenwillen nicht felbft groß ziehen und burch unfere Schuld jum Gigenfinn werden laffen, fo muß Die Dacht bes vernünftigen Billens ichon von der erften Le= benszeit an fich geltend machen. Freilich vermag hier bie Bucht ihren Charafter noch nicht rein zu entfalten; fie tritt nur in fehr beschranfter Beife auf, indem fie das Rind in Allem, mas feine Bflege betrifft, an eine bestimmte Ordnung gewöhnt. Rouffeau ift barum im Unrecht, wenn er verlangt; Man gewöhne die Rinder an Richts, an feine fefte Eg- und Schlafftunde ac.; nur baran gewöhne man fie, feine Bewohn= heit zu haben. Durch ein folches Berfahren wird man bie Rinder unzweifelhaft zu ber üblen Bewohnheit erziehen, ihren naturlichen Billen überall burchzuseten; fatt frei gu fein, werden fie Ruechte ber eigenen Ratur, and achtradibired rad

Wann aber erreicht die Bucht ihr Ende? Gie fann fo

eine eigene Thatigkeit steigert sich nur gang allmalig und lange nicht aufhoren, als ber Bogling ju feiner Leitung frember Bernunftigfeit bedarf; diefe Unterftugung ift aber fo lange nothwendig, als er fich nicht von innen heraus fur bas Rechte zu bestimmen bermaganag um effet ben felbi meine Rechte

Bucht ericeint aber noch nach einer an

Cobald bies thatfachlich ber Fall ift, bat die Bucht ibr absolutes Ende erreicht. Ihr Endzwed liegt ja gerade in ber freien Gelbstbestimmung; fie ift dazu bestimmt, in freie Gelbstleitung überzugehen, und wir konnten von biefem Befichts= puntte aus auch fagen, der Zweck der Bucht liege in ihrem Aufhören. Bur freien Celbftleitung gehört aber einerfeits, bağ Alles, was als Wahrheit erfannt und in's Bewußtfein aufgenommen wird, auch fofort Inhalt bes Willens werbe, andrerfeits, daß die Wahrheit wirflich in's Bewußtfein aufgenommen fei, b. h., daß ber Bögling feine Bestimmung nach ben wesentlichen Beziehungen bes menschlichen Lebens flar ertenne. Run geht aber bem Denichen Die Ertenntniß feiner Bestimmung nicht auf einmal und ploglich auf; vielmehr gelangt er nur Schritt fur Schritt jur Aufnahme von Wahrheiten, bis ihm in ber Altersperiode bes Reifens eine höhere, ideale Lebensanschauung und die Grfaffung ber hochften Menschenbestimmung möglich ift. Es fann barum auch die Bucht nicht auf einmal aufhören, fondern fie muß mit dem Erstarken des inwendigen Menschen mehr und mehr zu= rudtreten, um bem felbsteigenen, aftiven Willen bes Boglings einen ftets machsenden Spielraum gur Uebung und Prufung feiner Rraft zu gemahren. Wo diefe Anlaffe zur Erprobung des eigenen Willens fehlen, ba fann berfelbe auch nicht gur rechten, aktiven Starte gelangen, und es vermag fich nicht jenes Bertrauen in Die eigene Rraft zu erzeugen, welches ben Rampf muthig beginnt und fiegreich befteht. 3m Ueberfeben biefer Thatfache liegt ber Uebelftand einer gu ftrengen Kinderzucht, die sich auch in den Jahren des Junglings= und Jungfrauenaltere noch bis in's Ginzelne erftrect und feine Selbstftandigfeit auftommen lagt. Umgefehrt hindert auch eine zu lage Rinderzucht die Erhebung gur freien Gelbftbestimmung, weil sie den natürlichen Willen nicht überwinden lehrt und ben Bögling felbststandig lagt, ebe er die intellettuelle und fittliche Rraft hat, fich jum Rechten zu entschließen. Die Wahrheit liegt alfo auch hier in ber Mitte, in einem Berfahren, welches von der direften Forderung allmälig in ein Rathen und Zuseben übergeht, um ben Bögling endlich mit voller Beruhigung ber Gelbftleitung zu überlaffen.

Mit Rudficht auf Die übrigen Graiebungsmittel haben wir die Grenzen der Bucht gu bestimmen einmal gegenüber der Bflege, fodann gegenüber bem Unterricht. Bas bas Berhaltniß ber Bucht gur Pflege anbetrifft, fo ift, wie oben angedeutet, bas Moment ber Bucht bereits in ber Bflege felbst enthalten , infofern nämlich die Bflege eine wirklich vernunftige ift, also ihre Mittel in einer bestimmten, vom ber

Bernunft bes Erziehers gefetten Ordnung gewährt. In biefer Beziehnng foll ja bas Rind gewöhnt werben an bas Gin= halten ber rechten Zeit und bes rechten Mages im Effen und Trinten, im Schlafen und Bachen, in Rube und Bewegung, an Bafden und Baben, an frifche Luft, an Reinlichfeit in Rleidung und Wohnung und an eine bestimmte Ordnung überhaupt in Allem, was Begenftand ber Pflege ift. Die Bucht erscheint aber noch nach einer andern Seite bin in ber Pflege. Bas ber Erzieher in ber Pflege anfänglich felbft thut und thun muß, barf nicht in gleicher Beife burch bie gange Jugendzeit geschehen. Der Bögling muß ja auch bierin mehr und mehr auf seine eigene Kraft und Thätigkeit verwiefen werben, wenn anders er jur Freiheit ber Gelbftbeftimmung gelangen foll. Diefe Berweifung bes Boglings auf feine eigene Thätigkeit steigert sich nur ganz allmälig und muß, foll fie padagogisch wirten, ber jeweiligen physischen und geiftigen Rraft bes Boglings angemeffen fein. Gie beginnt in bem Augenblick, wo wir ben Bogling anhalten, beim Effen felbft ben Löffel gur Sand gu nehmen, fich felbft gu waschen und zu fammen, felbft feine Rleiber anzugiehen und ju reinigen zc. und fest fich mabrend ber gangen Erziehungs= periode fort bis zu bem Augenblick, wo ber Rögling anfängt, für fich felbft ju forgen, in bem gewählten Berufe felbftftanbig gu arbeiten und überhaupt feine Existenz auf fich felbst zu ftellen. Auch hierin fallen ber Erziehung oft nach zwei ent= gegengesetten Seiten bin Ausschreitungen zur Laft. Bald läßt fich's bie Aengftlichkeit ber Eltern nicht nehmen, Alles für bas Rind zu thun, bamit es ja möglichft wenig beläftigt werbe; bald wird es umgefehrt von ber Saumfeligfeit feiner Erzieher vernachläßigt. Dort wird es nicht gewöhnt, Etwas gu machen, hier nicht, Etwas recht zu machen. Richt Jeber, ber ins Waffer geworfen wird, lernt schwimmen; auf bem trockenen Lande aber kann Niemand es lernen. Goll ber Bogling gur Gelbftbeftimmung erzogen werben, fo muß er nothwendig mit feiner wachsenden Rraft in fteigendem Dage auf feine eigene Thatigfeit verwiefen werben, und bie pabagogifche Bucht hat bafur ju forgen, nicht nur, bag bas Berlangte wirklich gethan, fondern daß es recht gethan und bies bem Rögling zur Gewohnheit werbe.

Die Bucht hat endlich auch bem Unterricht gegenüber ihre bestimmte Grenze, die aber weniger leicht zu bestimmen und baber, wie oben angedeutet, auch von pabagogischen Schriftstellern nicht immer icharf genug bezeichnet worden ift. Bucht und Unterricht treten namlich gegenfeitig in ein febr inniges Berhältniß zu einander, ohne jedoch aufzuhoren, ihre befondern Zwede ju verfolgen. Bom Standpuntte ber Bucht aus, erscheint ber Unterricht als ein Mittel berfelben, wie umgefehrt bie Bucht vom Standpuntte bes Unterrichts aus als ein Mittel besfelben erscheint. Bas bie fpeziellen Grengen ber Bucht gegenüber bem Unterricht anbetrifft, fo er= fcheint fie mit ihrem Zwede ber Bewöhnung nach zwei Seiten im Unterricht: einmal nach ber formellen und fodann nach ber materiellen Geite bin. Die rein formelle Thatigteit ber Intelligeng, ohne welche fein Aft wahren Erfennens ftattfindet, ift bie Aufmertfamfeit. Infofern nun bie Aufmert: famteit nicht allein burch bie Bestimmungen bes Objetts bebingt ift, fonbern auch von ber Einwirfung bes erziehenden Willens abhangt und in Folge beffen allmalig ju einem gelaufigen Buftand wird, ift fie felbft ein Refultat ber Gewöhnung. Die Rucht erscheint bemnach immer, wo es fich um die Erziehung gur Aufmertfamteit handelt, und ba bie Aufmertfamteit bei jedem Ertenntnigatte vorhanden fein muß, fo ift die Bucht in allen formellen Uebungen ber Intelligenz ent= halten. In biefem Sinne fpricht man bon einer Bucht bes Anschauens, Borftellens und Dentens. Der öffentliche Unterricht verdient bierin ben Borgug vor bem Brivatunterricht. Da fich ber lettere immer nur mit einem Rinbe ober mit einigen beschäftigt, fo wendet er fich auch meift birett an bas Einzelne. Beim öffentlichen Unterrichte wendet fich ber Lehrer zwar auch an alle, aber nicht birett an jedes Ginzelne, fo bag ber eigene Bille bes Rinbes ju größerer Selbststanbigfeit und Kraft gelangen muß. — Die Bucht erscheint im Un= terrichte auch nach feiner materiellen Seite bin. Der Unterricht hat nämlich bem Schüler ein beftimmtes Biffen, bie Erkenntniß einer Wahrheit zu vermitteln. Ift die Wahrheit erfannt, so hat der Unterricht als folder seine Aufgabe erfüllt, nicht aber die Erziehung, das bloße Erfennen ift ja nicht der höchste Zweck des Geistes, so wenig als die leib= liche Ernahrung ber Bwed bes Korpers ift. Die erfannte Wahrheit foll jum Inhalt des Willens und baburch jur That, bas Wiffen foll jum Konnen werben. Dies gilt nicht etwa blog auf fittlichem Gebiet, wo bas Rind unmittelbar angehalten und gewöhnt werden muß, bas als recht Erfannte im Leben auch fofort zu verwirklichen, fondern es gilt für alle Bebiete bes menschlichen Biffens. Gine grammatifche, eine mathematifche Wahrheit g. B. barf nicht blog erfannt, fie muß jum geiftigen Gigenthum gemacht, bag fie verwerthet werben, b. b. in ben Dienft bes Billens treten fann. Es muß fich alfo mit ber Lehre bie Uebung verbinden, burch welche ber Wille gewöhnt wird, mas er thut in Uebereinstimmung zu bringen mit der erfannten Bahrheit. Bahrend bie Lehre Sache bes Unterrichts, ift bagegen bie Uebung Gegenstand ber Bucht.

Much in biefer Beziehung hat der öffentliche Unterricht eine größere erzieherische Rraft als ber Brivatunterricht. Beim lettern wird entweder die Uebung vom Lehrer bireft geleitet, ober bann ganglich auf die Freiftunden verwiefen. Im erftern Falle hat der kindliche Wille zu wenig, im lettern zu viel Spielraum. Beibes wird in ber Bolfsichule baburch vermieden, bag ber Lehrer in ber Regel mehrere Rlaffen gu unterrichten hat. Bahrend er bei ber einen lehrt, beschäftigen fich die andern in ftiller Uebung, die zwar auch unter ber Aufficht und Rontrole bes Cehrers vor fich geht, aber ber Selbstftanbigfeit bes Ginzelnen gerabe biejenige Bewegung geftatten fann, welche bem Dag ber fubjeftiven Rraft entspricht.

lles, was er verlaugt, Shakspeare. mi 'r dla , ifa bi din

ing in Den erffe

gebiererische Stimme

erbebt, banin vermodbielt, wir. im alterbings und laffeneleinen

enegled nedrall mit Shakspeare's Pramen." ein drud nelliell

Bevor ich auf bie Rlaffifizirung und bie Charafteriftif ber S. Dramen im Speziellen übergebe, ift es nothig, einen prufenden Blid auf die Entftehung bes driftlichen Drama gu werfen, bas mpftifche ber "Alten" als unferer beutigen Aufgabe fremd, bei Geite laffend. Mit Sinweis auf bie Befchichte ftelle ich ben Say auf : Die Rirche ift bie Biege unferes Dramas.

Sie trantte es mit driftlichem Beifte, fie gab ihm ben Stoff und die Sprache aus ben fanonifden Schriften, fie fampfte mit ihm gegen bie ungottliche Belt und weltliche Befinnung und ftellte in ihm ftets bas 3beelle über bas Materielle. Freilich beschrantt fich nun im driftlichen Drama alle Banblung auf biefen bualiftifchen Rampf, und wenn bas Chriftenthum ben Sieg barftellen wollte, fo mußte es auch ben Rampf barftellen ; barum fehlt neben bem fic aufopfernden, leibenden Chriftus niemals bie egoiftifche Dacht bes Gelbes, ber verratherische Judas, ber herglose Rramer-Mercator-Epicier! neben ben glaubigen Jungern niemals ber beuchles

rische Pharifaer, Bollner und Sunder jeder Art, furz, neben Gott niemals ber Satan, und jemehr die heiligen Dramen ihren Umfang und ihr Gebiet erweiterten, besto größer wurde auch bas Personale, das diesen Materialismus vertrat.

Freilich behieft nun in biefem Gottestampfe Gott und bie Bahrheit am Ende immer Recht, ber "Teufel", bie "Welt" (woher auch bie Begriffe fich batiren : Dummer Teufel, armer Teufel, arge Belt") immer Unrecht; weil nun aber bas Bolt an ben tampfenden Berfonen, befonders ber weltlichen Art, bald mehr Befallen fant als am Ausgang bes Rampfes, bem Sieg ber Tugend, ber Ibee, fo gefchah es, daß bas Drama fich verweltlichte , aus ber Rirche heraustrat und bies um fo mehr, ale biefelbe mit größter Babigfeit es in ihre Raume bannen wollte. Bas barans entfteben mußte, tam - bie gangliche Emangipirung bes Drama von ber Rirche, und fobald bies gefchehen, tehrte ber Rlerus ben Spieg um und erflarte als gottlos, als Teufelswerf bie Romobie und bas Theater. Rur in einzelnen ftart bigotten gandern, wie in Oberbaiern und Deftreich, erbielt fich bas firchliche Drama bis auf bie beutigen Tage. wurde aber gur Frage und jum argen Stanbal, wenn bei= fpielsweife ber am Rreug bangenbe Rerl, ber ben Beiland porftellen follte, ber unten weinenben ober wenigstens bie Augen fich trodnenben Daria erbost guruft: "Jest feb ich's, bu haft mein Rastuch gestohlen, bu &.b.r bu! - -

Den Faben ber Entwicklung wieber aufnehmend, stellte es sich bald heraus, daß das emanzipirte Theater seinem konstreten Boben, der Kirche, entrissen, nach einer andern Seite hin entartete — es verflachte und verlief in leere Moralitätsstücke. Das Mystische verschwand, an die Stelle des Gottmenschen und des Teufels sah man in allegorischen Masken die Tugend und das Laster in lahmen Bersen sich herumzanken und die erboste Kirche schien Sieger zu bleisben und schnürte das Kultusleibchen nur um so strenger. Das Theater, die hohe Schule der "Alten" wurde verdrängt und flüchtete sich zulest in die Buden der Marionettenspieler. Aber mit dem Erwachen der humanistischen Bildung wurde es von Neuem der Spiegel der Weltgeschichte und ertönte als heilig e Stimme des Gerichtes vor allem Bolke. Das Letzere ist Shakspear's Wert!

In hinsicht auf die Stoffe, die der große Britte wählte, gewahren wir wieder die Allgewalt seines Genies, er verslangte nicht, wie Mephisto boshaft zu Faust sagt: "vom himmel die schönsten Sterne und von der Erde sede höchste Lust," sondern er griff aus dem Bolksmund, aus den oft simpeln Sagen und Balladen, ja aus bloßen Anekdoten irgend eine Idee heraus und formte sie, "wie die Gottheit ihre Zwecke formt" zu einem Meisterwerk, so d. B. Romeo und Julie, König Lear, der Kausmann von Benedig. Zu Klassissirung seiner Dramen dient als Anhaltspunkt am besten die Berschiedenartigkeit des Stoffes, dessen Idee er so wunderbar zu kristallisiren verstand; ich schließe mich daher Silligs Eintheislung an, der sie folgendermaßen gruppirt:

- A. Jugend= und Liebesbramen. Romeo und Julie.
- B. Dramen , in welchen bas Munberbare vorherricht: Gin Sommernachtstraum. Der Sturm. Samlet. Macbeth. Berifles. Gin Wintermahrchen.
- C. Luft=, Schau= und Trauerspiel.

Die beiben Eblen von Berona. Chmbeline. Wie es Euch gefällt. Die Irrungen. Die gezähmte Widerspenstige. Berstorne Liebesmühe. Ende gut — Alles gut. Biel Lärm um Richts. Waß für Waß. Der Kaufmann von Benedig. Wasihr wollt. Die lustigen Beiber von Bindsor. Othello. Corio-

lan. Julius Cafar, Antonius und Cleopatra. Timon von Athen. Troilus und Creffiba. Titus Andronifus.

im D. hiftorifche Dramening in 19

König Johann. Richard II. Richard III. Heinrich IV. Heinrich VI. Heinrich VII. Keinrich VIII. Nebst biesen Drasmen zeichnete sich S. auch aus als lyrischer Dichter in seinen Sonnetten, in welchen ein fanft heiterer, bisweilen auch ein ernst wehmuthiger Ton vorherrscht, besonders in jenen, wo er die Verirrungen seiner Jugend beklagt.

Ich unterlasse des Raumes wegen, auch die zweifels haften Stücke S. anzuführen, wie z. B. Lokrine. Der Lons doner verlorne Sohn. König Stephan, und beschränke mich noch ein orientirendes Wort über seine Ueberseher beizussügen.

Doch muß hier eine Frage vorangestellt werben : Ift eine Ueberfehung G. überhaupt möglich? Es ift anderwarts fcon oft gefagt worben : Um G. in feiner Bangheit ju überfegen, mußte man er felbft fein - mithin! - und in ber That fann man einigen feiner Ueberfeger bie Worte aus Gothes Fauft : "Du gleichft bem Beift, ben bu begreifft - nicht mir!" mit Jug und Recht zubonnern. Das gilt vorzüglich von feinen frangofischen und italienischen Ueberfegern, vor Allem Letourneur, nicht ausgenommen bleibt Boltaire. Wie wollte auch bie Riefelfaure ber berühmten Frangofen ben reichen humus des großen Britten erfegen, abgesehen von der Unübersegbarteit in ben romanischen Charafter. Dagegen haben wir Urfache, ben Deutschen ohne Ausnahme dankbar zu fein, einem Efchenburg und Bieland als Borlaufer, einem Schlegel und Tied, wie auch einigen Nachfolgern als Bollenber, und biefe wiederum haben aus ber Tiefe jenes germanifchen Befens gefchopft, bas mit feiner Allgewalt die Welt bezwingt. And Hall Mad Latin 1944

denden Stoff beiten für die verschiedenen Zweige bes Sprath unterrichts und die versci**sfrukunux**en untverr Obentubulen

In Ausführung ber f. B. publigirten "Berordnung über bie Ginführung bes Turnens in ben Primarichuten" bat ber Regierungsrath befchloffen: 1) 3m Laufe biefes Jahres 10 bis 12 Turnfurse für Primarlehrer in ben verschiedenen Begenden bes Rantons abhalten zu laffen mit Ausficht auf ftaat= liche Unterftugung, wenn jeweilen wenigstens 16 befinitiv angestellte Lehrer barum einkommen, welche über Beit und Ort des abzuhaltenden Kurfes fich verständigt haben und einen Borturner als Leiter bes Kurfes vorschlagen, ber als fähig von ber Erziehungsbirektion bestätigt werben fann. 2) Diefe Unterftugung, fur 10 bis 12 Rurfe berechnet, befteht in 20 bis 40 Kr. für ben Leiter bes Rurfes und 6 Kr. für jeden eine Stunde ober mehr vom Rurgort entfernten Theilnehmer. fofern folgende Bedingungen erfüllt werben : a. Gin Rurs muß wenigstens 36 Stunden dauern, welche innert 8 bis 14 Tagen absolvirt und von ben Theilnehmern regelmäßig besucht werben. b. Die im erften Theile ber Turnschule von Riggeler behanbelten Freis und Ordnunges, fowie bie Springubungen muffen jum richtigen Berftandniffe aller Theilnehmer gebracht werben und c. ber Schluß bes Rurfes foll ber Erziehungsdirettion rechtzeitig befannt gemacht werden, damit fie nach Butfinden einen Experten an die Schlugprufung abordnen tann.

Mittheilungen.

Bern. Berhandlungen ber Lehrmitteltommiffion. Seit ber im Berbft vorigen Jahres erfolgten Gin-

führung des Unterflaffenlesebuchs beschäftigte fich die Lehrmitteltommiffion mit ber Erftellung eines Oberflaffenlefebuchs, und es ift ihre Arbeit nunmehr fo weit geforbert, bag mit Beginn ber Winterfchule bas neue Lehrmittel unfern Schulen gur Berfugung fteben wird. Die Anlage bes Buches entfpricht gang ben von ber Schulfnnobe ausgesprochenen Winichen. Der Plan, wie er in Dr. 52, Jahrgang 1862 Diefes Blattes veröffentlicht worden, wurde von der Lehrmittelfommiffion, foweit er bas fprachtiche Lefebuch betrifft, feiner Beit acceptirt und bon ber Erziehungedireftion genehmigt. Bur Ausführung besfelben ernannte bie Lehrmittelfommiffion eine Geftion, bestehend aus ben S.B. Ruegg, Pfr. Ammann und Infp. Antenen. Die Sektion nahm zunächst die Auswahl der profaischen Lesestücke an die Hand und betraute Grn. Antenen mit der dießfälligen Borlage. Nachdem diese Borlage die ver= schiedenen Stadien der Berathung paffirt hatte, von der Synodalkommiffion begutachtet und von der Erziehungsdirektion genehmigt worden war, fonnte mit dem Druck derfelben begonnen werden, fo daß biefer Theil in ben nachsten Wochen beendigt fein wird. Inzwischen bereitete die Gektion auch ben poetischen Theil, deffen Auswahl fie grn. Pfr. Ummann übertragen hatte, fo weit vor, daß er am 20. und 21. Juni von der Lehrmittelfommiffion berathen, und daraufhin der Ergiehungebireftion übergeben werben fonnte, Cobald nun bie Spnodalkommission ihr Gutachten barüber wird abgegeben haben, tann ber Inhalt Definitiv festgestellt und auch diefer Theil dem Druck übergeben werden. Endlich foll nach dem Bunfche der Schulfynode auch Diefes Lefebuch wie dasjenige für Die Mittelfchule einen grammatischen Unhang enthalten, beffen Bearbeitung Grn. Rüegg übertragen worden war. Auch Diefer Theil ift beendigt und fann in einer nachsten Sigung von der Lehrmittelfommiffion berathen werden. Das Gange wird einen Band von 30 Druckbogen ausmachen und hinrei= chenden Stoff bieten fur die verschiedenen Zweige des Sprach unterrichts und die verschiedenen Stufen unferer Oberschulen. Bekanntlich hat die Schulfynobe gleichzeitig mit ber Erftellung eines fprachlichen, auch die Herausgabe eines realistischen Lesebuchs gewünscht. Die lettere Aufgabe mußte aber wegen ber Dringlichkeit der erstern bisher verschoben werden. Nachdem die Lehrmittelkommission in verschiedenen Sigungen fich mit der Frage, ob und wie ein Realbuch zu erstellen fei, beschäftigt, ift fie unter lebhafter Befampfung auseinandergehender Unfichten, Soffnungen und Befürchtungen schließlich Doch einftimmig zu ber Unficht gekommen, es fei im Ginne ber Synodals beichluffe ein Realbuch fur die Sand Der Schuler zu erftellen. Sie beichloß daber in ihrer letten Sigung, einen dieffälligen Antrag an die Erziehungsbirektion zu ftellen mit dem Beifugen, daß die Redaftion des Realbuchs einem Schulmann übertragen und diesem die Ermächtigung ertheilt werden folle, fich bei einzelnen Fachmännern die erforderliche Beihülfe zu vor= schaffen. Im Uebrigen hatte Die Berathung Dieselben Stadien ju durchlaufen, wie bei allen bisher erftellten Lehrmitteln. Die Rommiffion gewärtigt nunmehr Die Genehmigung ihrer Untrage von Seite der Erziehungsdirektion, um jofort an die Ausführung ihres Beschluffes zu geben. Wer den vielen und ermudenden Berhandlungen über diefen Wegenstand bon ber Beneralversammlung ber Schulfpnode im Jahr 1862 an bis zu ben Berathungen in ber letten Sigung der Lehrmittelkommiffion bat beiwohnen muffen, der kann und wird fich aufrichtig freuen, daß endlich nach jahrelangem Rathen zur That übergegangen merben foll. Wir betrachten indeß diese paar Jahre teineswegs als eine verlorene Zeit. Die Anfichten konnten sich inzwischen tautern und abklaren, und wir burfen nun hoffen, daß auch der Realunterricht bei unfern 12-16fährigen Oberfchülern gut feinem Recht kommen werbe, die dan gubimil nardt

- Berfchiebenes. 1) In der Angelegenheit ber Ausicheibung ber Gemeindeguter von Delsberg bat ber Regie= rungerath verfügt: 1) Die Restitution von Fr. 15,000 aus bem Spitalgut und von Fr. 20,000 aus bem Burgergute feien auf einen Primarichulbausbau zu verwenden; 2) die Primarschulen seien mit einem Kapital von Fr. 150,000 und das Programasium mit Fr. 100,000 zu dotiren.

2) Bu bem neuen Rantonsichulgebaube, bas auf bie große Schanze zu fteben tommen foll, find folgende Turnraume projektirt: 1) Turnplay in Form eines Rechtecks von 45,000 Quadratfuß Inhalt. 2) Turnhalle. Das Programm fagt darüber: Die am Turnplat zu erstellende Turnhalle foll fo= wohl zur Winterszeit als auch fonft bei ungunftiger Witterung benutt werden konnen. Die Form foll die eines Rechtecks und der dazu bestimmte Raum foll eine Oberflache von 6000 Quadratfuß enthalten. Im Gebäude ber Turnhalle ift ber Rabetten-Waffenfaal mit 1200 Quabratfuß Klache anzubringen.

3) Gine im Jahr 1856 gegrundete Stiftung in Bern, gur Unterstützung älterer, bedürftiger, hauptfächlich bem Lehrstande angehörender Tochter aus ber Burger- und Ginwohnerichaft Berns, ift durch Binfen und weitere milde Gaben auf 15,000 Franken Rapital angewachjen, und nun als gemeinnützige Anftalt von ber Staatsbehorbe anerkannt worden. Die Brunberin war eine Frau Tid arner = Fellenberg von Bern.

bin eniarteie - es ve gige in leere

Der Berleger ber fo beliebten und verbreiteten Bieber= fammlung nam dat Jugendklange, mantio es elleto

eine Auswahl von 43 dreis und 23 vierstimmigen Liedern für Setundars und obere Primarschilen, so wie auch für Frauenschöre, hat sich entschlossen für den Rest der Auslage den Preis ju ermäßigen, und fle per Ex. ftatt wie bisher um 60, von nun an, so weit der Borrath noch reicht, um 40 Mp. zu erlassen. Wer sich nun noch mit diesem Gesangkoff zu verse-ben wunscht, ift ersucht, sich rechtzeitig entweder direkt an ben Herrn Weiß, Buchdrucker in Horgen oder an Cefundarlehrer J. J. Jenger, in Schwarzenburg zu wenden.

nficht auf Die gnunnenge ber große Britte mabite,

herrn Joh. heinrich Reffelring an die Setundarschule in Langenthal

Berichtigung,

In ber Anmerkung ber Rebaktion zu bem Artikel "Signau" in Dr. 25 biefes Blattes foll's heißen: "bei beren Behandlung verschiebene, ja entgegengeseste Ansichten fich geltend machen konnten, fatt "fo" ent-

gegengesethe ac., Reitartifel, 3. 2, gut lesen; Avon statt Toon. 316. 31 Rr. 25, Leitartifel, 3. 2, gut lesen; die Besoldung bes Borftebere beträgt Fr. 2400 bie 2800, wenn bie Frau beffelben bas Dauswefen beforgt, 20. it imigstindull dla invid nemer C

Ein neues Abonnement auf bie

Neue Berner Schulzeitung

beginnt mit 1. Juli 1865. Preis für 3 Monate Fr. 1. 20,

für 6 Monate Fr. 2. 20, für 1 Jahr Fr. 4. 20. Neue Abonnenten nehmen an sammtliche schweiz. Post=

amter und die unterzeichnete.

Bisherige Abonnenten, welche die erfte Rummer des neuen Semefters (Dr. 27) nicht refufiren, werden fur weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet.

Expedition und Redaftion in Bern und M. Buchfee.